

# GWS-Leistungsnachweis

für das modularisierte Lehramtsstudium gemäß LPO I § 32 Abs. 1 Nr. 1 c vom 13. März 2008

## Hinweise(!):

Für die Erbringung eines GWS-Leistungsnachweises im Bereich Katholische Theologie gelten zunächst die allgemeinen Rahmenvorgaben zu den [Teil-/Modulprüfungen an der KaTh](#). Eine Prüfungsanmeldung im jeweils zu erbringenden Modul ist daher (unter Beachtung der Fristen) auch im GWS-Bereich Katholische Theologie obligatorisch.

Bei Erbringung nur eines der beiden für das „5-Punkte-Modul“ / „5er-Modul“ erforderlichen Leistungsnachweise im laufenden Semester ist eine Prüfungsanmeldung in diesem Modul erst in dem Semester vorzunehmen, in dem der zweite Leistungsnachweis erbracht wird / werden soll; ansonsten müsste dieses Modul (vorläufig) mit nicht bestanden bewertet werden.

Prüfungsart und -umfang für die Module im Bereich Katholische Theologie regeln die [Fachspezifischen Bestimmungen für Erziehungswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen in der Anlage SFB: Studienfachbeschreibung](#) (S. 13f).

Der zur zentralen GWS-Prüfungsleistungsverwaltung und -verbuchung erforderliche GWS-Leistungsnachweis wird durch den/die jeweilige/n Dozenten/-in bzw. Prüfer/-in ausgestellt und ist von dem/der Studierenden persönlich oder postalisch (ggf. auch gesammelt von dem/der jeweiligen Prüfer/-in bzw. dem zugehörigen Sekretariat) Frau Scheller vom Sekretariat des Lehrstuhls für Religionspädagogik (s.o.) fristgerecht vorzulegen: in einem SS bis spätestens 30.09., in einem WS bis spätestens 31.03. Eine Leistungsverbuchung im anzugebenden Modul kann erst bei Vorliegen des/der erforderlichen GWS-Leistungsnachweises/-weise vorgenommen werden und erfolgt in der Regel nach Ablauf der Vorlagefrist. Nicht fristgerecht vorgelegte GWS-Leistungsnachweise und/oder nicht vorgenommene Prüfungsanmeldungen können grundsätzlich erst im folgenden Verwaltungszeitraum und nach Erfüllung aller notwendigen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Überschneidungen mit zu erbringenden Pflichtleistungen im Unterrichts-/Didaktikfach Katholische Religionslehre sind im Vorfeld zu prüfen. Eine „doppelte Verbuchung“ von Leistungen kann nicht erfolgen.

Weitere Informationen und Hinweise zum GWS-Bereich Katholische Theologie bietet die Seite <http://www.theologie.uni-wuerzburg.de/studium/studiengaenge/lehramt/gws/>.

## Veranstaltung:

im  **WS** 20\_\_\_\_\_  **SS** 20\_\_\_\_\_

Dozent/-in:

Prüfungsart:

Studierende/r:

Matrikelnummer:

E-Mail-Adresse:

Bestanden

## Verbuchung unter

315777 **Religion und Theologie in gesellschaftlichem Kontext 1 (01-GWS1-1)**  
= „3-Punkte-Modul“ / „3er-Modul“ = 1 Leistungsnachweis aus 1 GWS-Veranstaltung  
oder

315778 **Religion und Theologie in gesellschaftlichem Kontext 2 (01-GWS2-1)**  
= „5-Punkte-Modul“ / „5er-Modul“ = 2 Leistungsnachweise aus 2 GWS-Veranstaltungen

Der für das „5-Punkte-Modul“ erforderliche **zweite Leistungsnachweis**

wurde im  **WS** 20\_\_\_\_\_  **SS** 20\_\_\_\_\_ erbracht und bereits vorgelegt.

wurde noch nicht erbracht bzw. vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Studierenden

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift des/der Dozenten/-in

Verbuchungsvermerke: